Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1504

14. 02. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jobst, Dr. Zimmermann, Dr. Aigner, Geisenhofer, Dr. Warnke, Dr. Rose, Dr. Waigel, Stücklen, Schedl, Regenspurger, Glos und Genossen
– Drucksache 8/1467 –

Krise der oberpfälzischen Stahlindustrie

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – I C 2 – 02 11 38 / 70 08 14 – hat mit Schreiben vom 10. Februar 1978 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat sich durch Kabinettsbeschluß vom 14. Dezember 1977 bereit erklärt, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ein Sonderprogramm durchzuführen, mit dem die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die im Zuge des Anpassungsprozesses der saarländischen Stahlindustrie entlassenen bzw. von Entlassung bedrohten Arbeitskräfte ermöglicht werden soll. Dieses Sonderprogramm soll für die Jahre 1978 bis 1981 mit einem Mittelvolumen von insgesamt 200 Mio DM (Bundesanteil: 100 Mio DM) ausgestattet werden. Das Sonderprogramm tritt erst in Kraft, wenn es vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur beschlossen wird. Der Planungsausschuß muß seine Beschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen fassen, d. h. neben dem Bund müssen mindestens sechs Länder zustimmen. Der Planungsausschuß wird sich voraussichtlich Anfang März 1978 mit dem Sonderprogramm beschäftigen und Eckwertbeschlüsse fassen, die die Grundlage für eine Aufnahme des Sonderprogramms in den Entwurf des 7. Rahmenplans bilden. Der Entwurf des 7. Rahmenplans wird

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

den parlamentarischen Gremien zusammen mit einer Stellungnahme des Bundesministers für Wirtschaft voraussichtlich Anfang Mai 1978 zugeleitet. Die Verabschiedung des 7. Rahmenplans durch den Planungsausschuß dürfte voraussichtlich erst Anfang Juni 1978 erfolgen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die durch die Stahlkrise ausgelösten Arbeitsmarktprobleme im Einzugsbereich der Maxhütte den Problemen des ebenfalls von der Stahlkrise betroffenen Saarlandes vergleichbar sind?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch die Maxhütte von der Krise der europäischen Stahlindustrie nicht verschont blieb. In den letzten vier Jahren gingen Belegschaft und Produktion bei den Saarhütten und bei der Maxhütte zurück. Bisher ist davon auszugehen, daß auf Grund der beabsichtigten Unternehmensneuordnung im Stahlbereich an der Saar wesentlich stärkere regionalwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten sind als in vergleichbaren Gebieten, wie z. B. in dem der Maxhütte. Auch dort darf außerdem die Verantwortung der Konzerngesellschaft nicht außer acht gelassen werden. Gleichwohl wird nicht verkannt, daß der Vollzug der auch bei der Maxhütte geplanten Anpassungsmaßnahmen an die veränderten Marktgegebenheiten für ein in hohem Maße monostrukturiertes Gebiet um Sulzbach-Rosenberg und Haidhof erhebliche Probleme mit sich bringt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der Stahlkrise für diesen oberpfälzischen Raum in strukturpolitischer Hinsicht?

Die strukturellen Probleme der oberpfälzischen Industriegebiete sind der Bundesregierung bekannt; es ist festzustellen, daß der strukturelle Anpassungsprozeß der Stahlindustrie die wirtschaftliche Lage einiger oberpfälzischer Regionen sicherlich zusätzlich belastet.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Arbeitsmarktregion Amberg-Schwandorf-Maxhütte-Haidhof in das geplante Saarhilfe-Programm aufzunehmen?

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, daß es primär Aufgabe des jeweiligen Landes ist, etwa erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitwirkung des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beschränkt sich auf Rahmenplanung und Mitfinanzierung; in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt die landesinterne Aufteilung des Mittelbedarfs und der Mittel auf die Regionalen Aktionsprogramme und innerhalb dieser auf die Maßnahmengruppen. Eine Prüfung der Frage, ob in das Sonderprogramm neben dem Saarland weitere Regionen einbezogen werden sollen, erfordert zunächst eine umfassende Analyse verfügbarer Daten, die von der Bayerischen Staatsregierung vorzulegen wären. Eine über diese Prüfungsbereitschaft hinausgehende Zusage der Bundesregierung ist derzeit nicht möglich.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die diesbezüglichen Initiativen der Bayerischen Staatsregierung zu unterstützen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt wurde, kann die Bundesregierung derzeit keine Aussage über eine etwaige Unterstützung der in ihren Einzelheiten nicht bekannten Forderungen der Bayerischen Staatsregierung zusagen.

5. Hält die Bundesregierung die Frachthilferegelungen für die Betriebe dieses am Rande der Europäischen Gemeinschaft liegenden Raumes für ausreichend, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Frachthilfesätze zu erhöhen?

Bereits im Bundeshaushalt 1977 wurden die für die Frachthilfe bereitgestellten Mittel um rd. 3,4 Mio DM erhöht. Dadurch war es möglich, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Verbesserungen im Frachthilfesystem einzuführen. Im Bundeshaushaltsplan 1978 ist ebenfalls eine Steigerung der Frachthilfemittel um rd. 3,4 Mio DM ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, über weitere Verbesserungen der Frachthilfe demnächst mit den Zonenrandländern zu verhandeln.

6. Ist die Bundesregierung bereit, bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß EG-Mittel aus dem nicht-quotierten Teil des EG-Regionalfonds – sofern die Einführung eines solchen Teils beschlossen wird – gezielt im Einzugsbereich der Maxhütte eingesetzt werden?

Eine Entscheidung über die Einführung eines nicht-quotengebundenen Teils des EG-Regionalfonds ist vom Ministerrat noch nicht gefaßt. Erst wenn diese vorliegt und Verfahrensregelungen auf europäischer Ebene beschlossen sind, läßt sich absehen, ob und ggf. wo in der Bundesrepublik Deutschland spezifische Maßnahmen ergriffen werden können.